



Sankt Augustin, 19.3.2015

Laufende Nummer: 5/2015

**Promotionsstudienprogramm im Rahmen des Graduierteninstituts der Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg vom 10.02.2015**

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-334, Fax +49 2241 865-8334, email:
natalie.skora@hochschule-bonn-rhein-sieg.de

Promotionsstudienprogramm im Rahmen des Graduierteninstituts der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Präambel

Das Graduierteninstitut arbeitet unter der Verantwortung des Präsidiums der Hochschule. Das Promotionsstudienprogramm des Graduierteninstitutes steht allen Fachbereichen, Forschungsinstituten und Fachdisziplinen, die an der HBRS vertreten sind, zur Verfügung.

1 Ziel des Promotionsstudienprogramms

- 1) Das Promotionsstudienprogramm bereitet auf die Promotion in verschiedenen Disziplinen vor. Es soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, um wissenschaftliche Fragestellungen mit wissenschaftlich gesicherten Methoden erfolgreich zu bearbeiten, neue Lösungswege zu entwickeln und die Methoden und Ergebnisse in klarer Form darzustellen und vor einem fachkundigen Publikum zu verteidigen. Das Promotionsstudienprogramm soll die Promovendinnen und Promovenden zusätzlich für eine qualifizierte wissenschaftliche Berufstätigkeit vorbereiten.
- 2) Durch das breit gefächerte Qualifizierungsangebot können Studierende während ihrer Promotion zusätzliche fachspezifische, inter-/und transdisziplinäre sowie fachübergreifende Kenntnisse wesentlich erweitern. Dabei werden über die fachliche Qualifikation hinaus persönliche Eigenschaften wie interaktive Fähigkeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Präsentationstechniken und andere Schlüsselkompetenzen gefördert.

2 Durchführung des Promotionsstudienprogramms

- 1) Das Graduierteninstitut bietet ein kontinuierliches Angebot an Veranstaltungen an, die mit Leistungspunkten (im folgenden auch Credits genannt) für die erfolgreiche Absolvierung von Qualifizierungsmodulen versehen sind.
- 2) Für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der die Promotion begleitenden Angebote sorgt eine wissenschaftliche Kommission bestehend aus den Mitgliedern des Institutsrats.

3 Programmbeginn, Programmdauer und Programmumfang

- 1) Das Promotionsstudienprogramm kann jederzeit begonnen werden.
- 2) Die Programmdauer beträgt einschließlich der Abfassung der Dissertation maximal fünf Jahre. Ist das Promotionsverfahren danach noch nicht abgeschlossen, kann die/der Promovend/in auf Antrag weitere Angebote des Graduierteninstitutes in Anspruch nehmen.
- 3) Im Promotionsstudienprogramm sind Leistungspunkte zu erbringen. Leistungspunkte werden nach dem voraussichtlichen erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden berechnet. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Es sollen pro Studienjahr in der Regel 10 Leistungspunkte erworben werden.
- 4) Die konkrete Abstimmung über die zu besuchenden Veranstaltungen erfolgt im Einvernehmen zwischen Betreuer/in und Promovend/in.

4 Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Der Zugang zum Promotionsstudienprogramm an der HBRS erfolgt nur dann, wenn eine Betreuungsvereinbarung mit einem universitären Betreuer/Betreuerin, der an einer Universität mit Promotionsrecht lehrt und forscht bzw. ein mit einem universitären gleichgestellten Hochschullehrer oder Hochschullehrerin, und einer Professorin oder einem Professor der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vorgelegt wird. Bestandteil und Voraussetzung dieser Betreuungsvereinbarung sind eine detaillierte Projektbeschreibung (research proposal) und ein einschlägiger Masterabschluss (oder ein vergleichbarer Studienabschluss) mit überdurchschnittlichem Studienerfolg.
- 2) Promovierende anderer Hochschulen, deren Promotionsthema partiell an der HBRS bearbeitet wird, oder die als Mitarbeiter an der HBRS tätig sind, können auf Antrag zum Promotionsstudienprogramm der HBRS zugelassen werden. Über den Antrag entscheidet die Leitung des Graduierteninstituts.

5 Beratung

Zu Fragen der Organisation des Promotionsstudienprogramms in Verbindung mit der Bearbeitung eines Promotionsthemas bieten die Leitung des Graduierteninstitutes sowie die Mitglieder des Institutsrates eine umfassende Beratung an.

6 Studienleistungen des Promotionsstudienprogramms

- 1) Das Promotionsstudienprogramm umfasst fachspezifische, inter- und transdisziplinäre sowie fachübergreifende Qualifikationsmodule, die nach den folgenden Kompetenzfeldern (KF) gegliedert sind:
 - Kompetenzfeld 1 „Fachkompetenz“
 - Kompetenzfeld 2 „Inter-/Transdisziplinäre Kompetenz“
 - Kompetenzfeld 3 „Überfachliche Forschungskompetenz“
 - Kompetenzfeld 4 „Führungs- und Kommunikationskompetenz“
- 2) Kompetenzfelder und die zugehörigen Qualifizierungsmodule sowie deren Inhalt werden durch Beschluss der wissenschaftlichen Kommission festgelegt.
- 3) Die Höhe von 4 Credits pro Qualifizierungsmodul kann nicht überschritten werden.
- 4) Im Rahmen des Promotionsstudienprogramms sind Teilnahmenachweise mit der Angabe der Leistungspunkte gemäß der Veranstaltungsbeschreibung zu erbringen. Diese werden von den Kursleiterinnen oder Kursleitern nach erfolgreicher Teilnahme erstellt.
- 5) Extern absolvierte Qualifizierungsmodule können auf Antrag an das Graduierteninstitut bei Vergleichbarkeit der Lehrveranstaltungen angerechnet und einem Kompetenzfeld zugeordnet werden. Ein inhaltsgleiches Qualifizierungsmodul kann nur einmal angerechnet werden.

- 6) Für den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudienprogramms ist die Erlangung von 30 Credits erforderlich. Davon müssen mindestens 12 Credits für fachspezifische, 8 Credits für überfachliche Forschungs-, 4 Credits für Führungs- und Kommunikations- und 4 Credits für interdisziplinäre Kompetenzen erbracht werden.

Kompetenzfeld 1	Kompetenzfeld 2	Kompetenzfeld 3	Kompetenzfeld 4
Fachspezifische Forschungs- kompetenz	Inter- /Transdisziplinäre Kompetenz	Überfachliche Forschungs- kompetenz	Führungs- und Kommunikations- kompetenz
mindestens 12 Credits	mindestens 4 Credits	mindestens 8 Credits	mindestens 4 Credits
mindestens 30 Credits			

6.1 Kompetenzfeld „Fachspezifische Kompetenz“

- 1) Das Kompetenzfeld „Fachspezifische Kompetenz“ dient der Förderung des fachlichen Austausches mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb der Hochschule. Die Promovierenden werden zur aktiven Teilnahme an wissenschaftlichen Seminaren und an Kongress- und Konferenzveranstaltungen motiviert, sowie zur Publikation in wissenschaftlichen Zeitschriften. Ziel ist es die Breiten- und Tiefenausbildung zu verstärken.
- 2) Dieses Kompetenzfeld umfasst insbesondere folgende Themenbereiche:
 - Doktorandenseminar, PhD Project Exhibition
 - Konferenzteilnahme
 - Spezifische Fachkompetenzen
- 3) Weitere spezifische Fachkompetenzen werden in Absprache mit den Betreuern vereinbart, z. B. spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten in der Biologie.

6.2 Kompetenzfeld „Inter-/Transdisziplinäre Kompetenz“

- 1) Im Rahmen des Kompetenzfeldes „Inter-/Transdisziplinäre Kompetenz“ sollen Ansätze und Methoden anderer Fachrichtungen eingeführt werden. Diese Erkenntnisse sollen die Promovierenden zur Anwendung in ihrer wissenschaftlichen Forschung anregen.
- 2) Zu diesem Kompetenzfeld gehören insbesondere die Themenbereiche:
 - Wissenschaftsethik
 - Nachhaltigkeit
- 3) Weitere inter-/transdisziplinäre Kompetenzen werden in Absprache mit den Betreuern vereinbart, z. B. spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten in einem weiteren Fachgebiet.

6.3 Kompetenzfeld „Überfachliche Forschungskompetenz“

- 1) Im Rahmen dieses Kompetenzfeldes werden Veranstaltungen zur Erlangung und Vertiefung von wissenschaftstheoretischen und methodischen Qualifikationen angeboten.

- 2) Im Rahmen dieses Kompetenzfelds werden Veranstaltungen insbesondere zu folgenden Themenbereichen angeboten:
- Scientific Writing
 - Forschungsmethodik
 - Erstellen von Drittmittelanträgen
 - Development of a Research Proposal
 - Intellectual Property Rights Protection
 - Research Networks and Legal Aspects of Online Publications

6.4 Kompetenzfeld „Führungs- und Kommunikationskompetenz“

- 1) Im Rahmen des Kompetenzfeldes „Führungs- und Kommunikationskompetenz“ werden Schlüsselqualifikationen zur Verbesserung des Führungs- und Projektmanagements vermittelt. Promovierende sollen Ihre Fähigkeiten optimieren, Projekte zu organisieren und durchzuführen. Darüber hinaus sollen sie darin bestärkt werden, ihr Wissen in Übungen und Praktika an Studierende zu vermitteln.
- 2) Diesem Kompetenzfeld werden insbesondere folgende Themenbereiche zugeordnet:
- Projektmanagement
 - Durchführung von Übungen und Praktika

7 Abschluss des Promotionsstudienprogramms

Bei erfolgreichem Abschluss des Promotionsstudienprogramms erhalten die Studierenden eine Bescheinigung, Zertifikat genannt, über die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsstudienprogramm, welche unter Berücksichtigung des individuellen Studienprogramms die einzelnen absolvierten Qualifizierungsmodule in den jeweiligen Kompetenzfeldern bescheinigt.

Auf Antrag der Studierenden wird eine englischsprachige Fassung der Bescheinigung ausgestellt.

Abschlussklärungen

Dieses Promotionsstudienprogramm wird erstmalig ab dem 01.03.2015 angeboten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 10.02.2015.

Sankt Augustin, den 18.03.2015

gez.

Prof. Dr. Hartmut Ihne

Präsident